

Frischeint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.

Redaktion und Druckerei
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaktion:
Montags 10—12 Uhr.

Mittwochs 4—6 Uhr.

Bei der Redaktion eingehende Manu-
skripte werden nicht verhandelt.

Abnahme der für die nächs-
tige Nummer bestimmten
Werke an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1¹/₂ Uhr.

Zu den Plakaten für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
 sowie 20d, Katharinenstr. 16, p.
nur bis 1¹/₂ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 263.

Mittwoch den 25. August 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung,

pneumatische Bierdruckapparate betreffend.

Das Königliche Ministerium des Innern hat zur Vermeidung von Gesundheitsnachtheiten die mit dem Genusse von mittels pneumatischer Bierdruckapparate verschönten Bierein Folge unerwünschten Materials, mangelnder Reinlichkeit, ungewöhnlicher Aufstellung u. verbunden sein können, folgendes angeordnet:

1) Es dürfen die Rohrleitungen, insoweit das Bier damit in Berührung kommt, weder aus Kautschuk, noch auch aus solchen Metallen bestehen, welche bei ihrem möglichen Übergange in das Bier, durch Auflösung mittelst des in letzterem enthaltenen oder unter gewissen Bedingungen sich darin bildenden Säure, dem Bier gesundheitsförderliche Eigenschaften ertheilen würden, also namentlich nicht aus Blei, Kupfer, Messing, Eisen, vielmehr lediglich aus reinem Zinn oder Glas.

2) Es ist dafür Sorge zu tragen, daß das im Fass enthaltene Bier nicht mittelst einer rückläufigen Bewegung in den Kessel treten kann, weil es, dort hineingelangt, sich dagegen zerlegen und dadurch der in diesem Gefüle enthaltene Luft, wenn diese auch ursprünglich von reiner und guter Beschaffenheit war, gesundheitsnachtheilige Eigenschaften ertheilen würde, die auch auf das in dem Fass enthaltene Bier bei dem Betriebe des Apparates nicht ohne äußeren Einfluß seiner Qualität bleibend würden.

Eine solche rückläufige Bewegung tritt leicht bei stark mosellenden Biern ein, sobald nämlich der Druck der in ihnen sich entzweilenden Kobelsäure größer wird, als der in dem Kessel enthaltenen Luft. Die an den Kesseln und zwar an deren Böden jetzt vielfach zu dem Zwecke angebrachte Vorrichtung, um dieselben öffnen, daß eingedrungene Bier entfernen und den Kessel hierauf reinigen zu können, ist deshalb wenig empfehlenswert, weil das Öffnen und das nachherige luftdichte Verschließen des Kessels an der betreffenden Stelle eine viel zu umständliche und zeitraubende Operation ist, die nur von sachkundiger Hand unternommen werden kann, und deshalb und weil auch mit so Röhren verbunden, viel zu häufig unterlassen wird.

3) Es ist aber nothwendig, daß die Bierrohrleitungen mindestens alle acht Tage einmal gründlich gereinigt werden, um den in ihnen aus dem Bier sich allmälig absetzenden Schlamm zu entfernen. Am gründlichsten und zuverlässigsten erfolgt diese Reinigung mittelst Durchleitung von unter starkem Druck stehendem Wasser und durch Nachspülung von oben, später von kaltem Wasser. Wo eine derartige Einrichtung nicht beschafft werden kann, empfiehlt es sich, eine Lösung von kobelsaurem Kali in heißem Wasser (in dem Verhältnisse von 1 Kilogramm Soda auf 50 Liter Wasser) mit darauf folgender Nachspülung mit kaltem Wasser zur Reinigung zu verwenden und zwar mit zweimaligen und einfachen auf die Weise, daß der sogenannte Steckhahn in ein Fass, welches mit der heißen Sodalösung gefüllt ist, eingeschraubt, hierauf diese Lösung durch die Bierrohrleitung mittelst der Luftpumpe getrieben und schließlich auf diese Weise die Nachspülung mittelst kaltem Wasser bewirkt wird.

4) In Bezug auf die Aufstellung der betreffenden Apparate ist darauf zu sehen, daß dem Apparate stets eine reine Luft zugeführt werden kann. Entweder ist daher die Luftpumpe an einem Orte aufzustellen, der sich schon diese Gewähr bietet, oder es ist, wenn sich wegen lokaler Verhältnisse solches verbietet, an der Luftpumpe ein Saugrohr anzubringen und dieses bis an einen solchen Punkt zu leiten, daß die Aufführung reiner Luft möglich wird. Solches wird sich daher überall dort nötig machen, wo die Luftpumpe, z. B. in dem Keller, in der Gaststube oder in einem sonstigen zur Lufteinnahme ungeeigneten Raum aufgestellt ist.

5) Bei den Kobelsäureapparaten fällt nur die Sorge für Reinheit der zugeführten Luft hinzu. Dagegen haben die übrigen Vorschriften in Bezug auf das Material der Rohrleitungen und die Reinaltung der Apparate auch bei der vorgeschriebenen Art von Apparaten zu gelten.

Auf Grund der Generalverordnung der hiesigen Königlichen Kreishauptmannschaft vom 30. vorherigen Monats wird hiermit allen hiesigen Kaufstättenhabern, die sich pneumatischer Bierdruckapparate bedienen, die genaue Beobachtung der vorstehenden Vorschriften zu vermeidung von Geldstrafen bis zu 150 für jeden Zuiderhandlungsfall aufgegeben. Unsere Rathswache wird darüber, daß dieser Anordnung nachgegangen wird, durch örtliche Revisionen gehörige Aufsicht führen.

Leipzig, am 14. August 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Für den Termin Michaelis d. J. sind vier Ausstattungsstipendien im Betrage von 77 A 45 4, und zweimal 40 A 47 4 an diejenige unbescholtene arme Bürgerfamilie, welche sich seit Michaelis d. J. verheirathet haben, von uns zu vergeben und sind schriftliche Gesuche darum unter Beifügung der Eheschließungs-Bescheinigung eines von zwei hiesigen Bürgern bei Bürgerpflicht auszustellen. Zeugnis über die Unbescholtenseit und Bedürftigkeit des Bewerberin sowie, daß das eine, nur an ehemaligen Geborenen zu vergebende Wiedereheber die Stipendium von 40 A 47 4 anlangt, einer Geburtsbescheinigung bis zum 31. August d. J. auf dem Rathaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 15 einzurichten.

Leipzig, den 18. August 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme des Schleusenbaues wird die Pleihengasse vom Dienstag, den 24. d. M., an auf die Dauer des Baues für den Fahrverkehr gesperrt.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Harrwitz.

Logisvermiethung.

In dem Universitätsgrundstück Goethestraße Nr. 6 soll ein Logis in 4. Etage rechts, bestehend aus Vorraum, 3 Stuben, Küche kommt überzeugt zu beobachten, von Neu Jahr 1881 an auf drei Jahre meist-bietet, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, anderweit vermiethet werden.

Reflexanten haben sich hierzu

Sonnabend, den 28. August d. J., Vormittags 11 Uhr

im Universitäts-Rentamt (Border-Paulinum, Nordfl. 1. Etage) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auktionsbedingungen liegen dafelbst zur Einsicht aus.

Leipzig, am 20. August 1880.
Universitäts-Rentamt.
Graf.

Graf.